

03.09.2015

**Beschlussvorlage Nr. 2015/230**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2016;  
Beteiligung der Ortsräte**

**Beschlussvorschlag**

1. Der Ortsrat ... nimmt die Ansätze für das Jahr 2016 zur Kenntnis, soweit der Ortschaftsbereich betroffen ist.
2. Nachstehende Maßnahmen werden vorgeschlagen:
  - a) ....
  - b) ....
  - c) ....

Der/Die Ortsbürgermeister/in wird beauftragt, die Vorschläge gegebenenfalls in den Gremien des Rates weiter zu begleiten und – sofern notwendig – zu begründen.

**Anlass und Ziele**

Den einzelnen Ortsräten wird die Möglichkeit geboten, Vorschläge und Anregungen zum Haushalt 2016 abzugeben.

**Finanzielle Auswirkungen**

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	-	-
Haushaltsjahr:	2016	

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enthaltung
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	16.09.2015						
Ortsrat der Ortschaft Bordenau							
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	09.09.2015						
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	06.10.2015						
Ortsrat der Ortschaft	16.09.2015						

Mandelsloh							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	22.09.2015						
Ortsrat der Ortschaft Mariensee							
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	07.10.2015						
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	07.10.2015						
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	23.09.2015						
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen							
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	17.09.2015						
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	06.10.2015						

### **Begründung**

Die Höhe der Mittel für die Förderung von Vereinen und Veranstaltungen im Rahmen der Volks- und Heimatpflege und Partnerschaften sowie für die Repräsentation der Ortschaften sind nach dem bisher üblichen Verfahren berechnet worden. Die Höhe für die jeweilige Ortschaft ist der als **Anlage 1** beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Für die Unterhaltung der Gebäude sowie der Haus- und Gebäudetechnik im Stadtgebiet sind umfangreiche Maßnahmen in der Planung (**Anlage 2**).

Die bereits im Planentwurf 2016 von der Verwaltung berücksichtigten Investitionen sind dem als **Anlage 3** beigefügten Investitionsplan zu entnehmen.

Der Haushalt hat gemäß § 110 Abs. 4 S. 1 NKomVG in jedem Haushaltsjahr in der Planung und der Rechnung ausgeglichen zu sein. Die als **Anlage 4** beigefügte Haushaltssatzung 2016 beinhaltet einen Fehlbetrag in Höhe von 3.916.600 EUR. In den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses, die zum Haushaltsausgleich herangezogen werden dürfen, werden sich Ende 2015 - sofern sich das Haushaltsjahr so wie geplant entwickelt - rd. 4,6 Mio. EUR befinden. Großer Unsicherheitsfaktor bei der Entwicklung in 2015 sind jedoch noch die von der Stadt zu tragenden Aufwendungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung. Hierfür ist beim Rücklagenbestand ein Sicherheitspolster einzuplanen.

Sollte sich im Nachhinein aufgrund zusätzlicher Wünsche oder sich zwangsläufig ergebender Veränderungen ein nicht aufzufangendes Haushaltsdefizit einstellen, wäre die Stadt gezwungen, kurzfristig ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, an welches der Gesetzgeber bzw. die Kommunalaufsicht mittlerweile hohe Anforderungen stellt. Bei zusätzlichen Wünschen der Ortsräte ist daher auf eine Gegenfinanzierung zu achten.

Bis zum 09.10.2014 sollten die Wünsche der Ortsräte - soweit nicht bereits berücksichtigt - vorliegen, damit für die Beratungen in den Fachausschüssen - die im Anschluss stattfinden - noch eine Stellungnahme der zuständigen Fachdienste eingeholt werden kann.

Die vom Ortsrat zur Durchführung vorgeschlagenen Maßnahmen sind nach ihrer Dringlichkeit zu ordnen, wobei die wichtigsten Maßnahmen als erstes zu nennen sind. Im Einzelfall sollten sich die Ortsbürgermeister/innen darauf einstellen, Änderungswünsche des Orsrates in der weiteren Beratungsfolge zu vertreten.

Nach Abschluss der Beratungen in den Ortsräten wird eine Zusammenstellung der gefassten Beschlüsse von der Verwaltung als Ergänzungsvorlage für die weitere Beratung eingebracht.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

#### **Bürgerbeteiligung**

Die Ortsräte agieren als Bindeglied zwischen den Bürgern der Stadt Neustadt a. Rbge. und der Verwaltung. Den einzelnen Ortsteilen der Stadt Neustadt a. Rbge. wird somit die Möglichkeit eingeräumt, sich aktiv in die Bildung des Haushalts einzubringen.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

#### **So geht es weiter**

Zu den von den Ortsräten vorgeschlagenen Maßnahmen wird von den jeweils zuständigen Fachdiensten der Stadtverwaltung Neustadt a. Rbge. eine Stellungnahme abgegeben. Diese wird anschließend in einer Ergänzungsvorlage zur Kenntnis gegeben.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

#### **Anlagen**

1. Berechnung der Ortsratsmittel
2. Übersicht über die Maßnahmen zur Unterhaltung der Gebäude sowie der Haus- und Gebäudetechnik
3. Investitionsplan der Stadt Neustadt a. Rbge. 2016
4. Haushaltssatzung 2016